

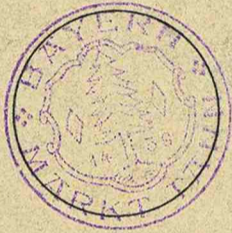
TANN

LANDKR. PFARRKIRCHEN BAUGEBIET FELDSIEDLUNG

SIMBACH, DEN 30.7.62

ARCHITEKT
BRUNO WANDER
ARCHITEKT BDAB
PFARRKIRCHEN/NDB.

Der Bebauungsplan - Entwurf vom 30. 7. 1962
mit Begründung hat vom 20. 8. 1962 bis 20. 9. 1962 in
der Gemeindekanzlei im Rathaus öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am
10. 8. 1962 bekannt gemacht .
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 8. 8. 1962
..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10
BBauG aufgestellt.



Tann, den 12. XII. 1962

.....
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG unter Auflagen genehmigt.
Der Genehmigung liegt die EntschlieÙung vom 4. Juli 1963
Nr. IV 6 - 1007 1202 u 47 zugrunde.



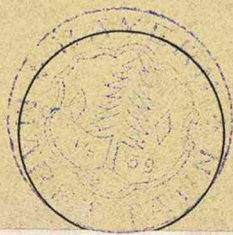
Landshut, den 15. Juli 1963

Regierung von Niederbayern
i.A.

.....
(Stengel)
Reg. Baudirektor

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung
gemäß § 12 BBauG, das ist am 30. Juli 1963
rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 30. Juli 1963
bis 15. Aug. 1963 in der Gemeindekanzlei im Rathaus
öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplans
sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich
an den Gemeindefafeln bekannt gemacht.



Tann, den 20. Aug. 1963

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes mit Begründung ist dadurch
amtlich bekanntgemacht worden, daß sie in der Gemeindekanzlei
zur Einsichtnahme ausgelegt und die Auslegung durch Anschlag
an den Gemeindefafeln bekanntgegeben wurde. Der Anschlag an
den Gemeindefafeln ist erst angebracht worden, wenn die Ge-
nehmigung des Bebauungsplanes mit Begründung ausgelegen hat.
Er ist an allen Gemeindefafeln angebracht und frühestens nach
14 Tagen wieder abgenommen worden. Der hiermit betraute Gemeinde-
bedienstete hat eine Niederschrift aufgenommen, aus der sich
ergibt, wann der Anschlag angebracht und wann er ihn wieder
abgenommen hat; die Niederschrift ist zu den Akten genommen
worden (§ 1 Abs.2 Nr.2 BekV).